

Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO)

Neckar-Odenwald-Kreis

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 hat die Verbandsversammlung am 15. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	260.900,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	260.900,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	89.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	113.900,00 €
<b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-24.000,00 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900.000,00 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-24.000,00 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	
<b>Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-24.000,00 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000,00 €**

## § 5

Die Aufwandsumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf **71.900,00 €**

Davon entfallen auf die		
	Stadt Buchen	43.140,00 €
	Gemeinde Limbach	14.380,00 €
	Gemeinde Mudau	14.380,00 €

## § 6

Die Investitionsumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf **1.394.450,00 €**

Davon entfallen auf die		
	Stadt Buchen	836.670,00 €
	Gemeinde Limbach	278.890,00 €
	Gemeinde Mudau	278.890,00 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05. März 2024 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 € gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt, sowie die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO vom 27. März bis einschließlich 04. April 2024 im Bürgermeisteramt Buchen, Fachbereich 2, Zimmer 20, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odw.), während der Dienststunden öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odw.) unter [www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Buchen, den 22.03.2024

gez. Roland Burger, Vorstandsvorsitzender